



# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Wahlrechtsfragen im Reich und in Preußen . . . .</b>	83	<b>Sozialbewegungen. Feuerungszulagen und Beiratsfigung im Malergewerbe . . . . .</b>	88
<b>Gesetzgebung und Verwaltung. Das Kriegsamt und die weibliche Arbeitsvermittlung . . . .</b>	85	<b>Aus Unternehmerkreisen. Eine geheime Konkurrenzklausei der Berliner Metallindustriellen. — Ortsstelle der Unternehmerverbände . . . . .</b>	89
<b>Statistik und Volkswirtschaft. Die Ein- und Auswanderungsfrage nach dem Kriege. — Streit und Kriegsindustrie . . . . .</b>	86	<b>Mitteilungen. Zur Jahresstatistik der Kartelle und Sekretariate. — Unterstützungsvereinigung . . . . .</b>	90
<b>Kriegsfürsorge. Wie man auf dem Lande — das Vaterland verteidigt . . . . .</b>	87	<b>Literarisches. Die freie Burg . . . . .</b>	90
<b>Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften . . . . .</b>	88		

### Wahlrechtsfragen im Reich und in Preußen.

Der Gegensatz zwischen den politischen Kräften, die im Reiche tätig sind, und denen in Preußen kann kaum drastischer in die Erscheinung treten als durch die in beiden Staaten zurzeit in Beratung befindlichen Wahlreformen. Während in Preußen der von der Regierung unter dem gewaltigen Eindruck des Krieges vorgelegte Wahlrechtsentwurf, der das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für das Abgeordnetenhaus mit einer Stärkung des Herrenhauses verbindet, im Wahlrechtsausschuß unter Ablehnung des gleichen Wahlrechts verschlechtert wird, ist dem Reichstag eine Vorlage zugegangen, nach welcher das seit 50 Jahren bestehende gleiche Wahlrecht den Bevölkerungsverchiebungen angepaßt, also „noch gleicher“ gemacht werden soll. Wohl gemerkt, ohne reaktionäre Kompensationen. Allerdings wird die völlige Gleichheit auch durch diese Vorlage nicht erreicht, aber immerhin ein Fortschritt nach dieser Richtung.

Die Vorlage will die Zahl der Reichstagsabgeordneten von 397 auf 441 erhöhen. Von den 44 neu zu schaffenden Mandaten sollen 4 auf Berlin, 6 auf Teltow, 3 auf Bochum, 2 auf Leipzig, Köln, Niederbarnim, Hamburg, Essen, Duisburg, Dortmund und Nürnberg und je 1 auf Breslau, Frankfurt a. M., München, Düsseldorf, Elberfeld, Hannover, Stuttgart, Königshütte, Hindenburg, Kiel, Necklinghausen, Nürnberg, Chemnitz, Mannheim und Bremen entfallen. Für alle diese Wahlkreise wird das Verhältniswahlverfahren eingeführt. Jedes dieser Stadtgebiete bildet einen Wahlkreis. Die Mandate werden nach dem Verhältnis der ermittelten Stimmen verteilt. Hierzu werden die Stimmengahlen nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt und von den dabei sich ergebenden Teilzahlen so viele Höchstzahlen der Größe nach ausgetrennt, wie Abgeordnete zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag erhält soviel Abgeordnetenitze, wie auf ihn Höchstzahlen entfallen. Verbundene Wahlvorschläge werden mit der Gesamtzahl der ermittelten Stimmen als ein Wahlvorschlag in Rechnung gestellt und die

ihnen zukommenden Sitze ebenso auf die einzelnen Wahlvorschläge verteilt.

Der Gesetzentwurf wird in der Begründung selbst als eine Teilreform bezeichnet. Nach dem Wahlgesetz von 1869 sollte jeder Wahlkreis 100 000 Einwohner umfassen und nur die kleineren Bundesstaaten mit weniger als 100 000 Einwohnern wenigstens 1 Abgeordneten wählen. Eine Vermehrung der Reichstagswahlkreise war der Gesetzgebung vorbehalten. Trotz zahlreicher Anträge der Sozialdemokratie war es bisher niemals zu dieser Neueinteilung der Reichstagswahlkreise gekommen, obwohl die Bevölkerung in manchen Wahlkreisen ins riesenhafte angewachsen war. So hätte Berlin statt der 6 Abgeordneten deren über 20 haben müssen. In Teltow-Beeskow wählten 1912 339 256 Wahlberechtigte die gleiche Zahl von 1 Abgeordneten wie in Schaumburg-Lippe 10 709 Wahlberechtigte. Erst im Kriege raffte sich der Reichstag zu einem entschiedenen Vorgehen auf, indem er am 6. Juli 1917 beschloß, die Reichstagsmandate der Großstädte zu vermehren. Aus der gemeinsamen Arbeit der Reichstagsmehrheit und der Reichsregierung ist die gegenwärtige Vorlage hervorgegangen, die der jetzige Reichskanzler zu einem Teil seines Regierungsprogramms gemacht hat.

Sie ist freilich von einer gerechten Volksvertretung weit entfernt, denn auf die 48 Großstädte im Reiche müßten nach den Volkszählungsergebnissen von 1910 allein, ohne ihre Landkreise einzurechnen, 138 Reichstagsabgeordnete entfallen, während sie auch nach der Vermehrung im Rahmen der jetzigen Vorlage immer erst etwa auf 90 mit Einrechnung der Landkreise kommen. Auch bedeutet es eine Atomisierung des politischen Einflusses der Großstädte, wenn sie allein ihre Abgeordneten nach dem Verhältnisystem wählen müssen, während für die übrigen Wahlkreise das Mehrheitsystem erhalten bleibt. Das „Berliner Tageblatt“ hat die voraussichtliche Wirkung des Verhältniswahlsystems nach den bei der letzten Reichstagswahl 1912 abgegebenen Stimmen für Berlin, Teltow-Beeskow und Niederbarnim berechnet. Danach entfielen 1912 in Berlin 5 Mandate auf die Sozialdemokratie und 1 auf die Fortschrittliche Volkspartei. Nach dem Verhältnisystem und der Vermehrung der Mandate würde sich



die Erfüllung zu sichern, ist natürlich eine heiklumstrittene. Drei Wege seien nach diesen Auseinandersetzungen vorhanden. Einmal die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Veranlassung von Neuwahlen, sodann die Rücktrohierung des Dreiklassenwahlrechts und drittens ein Eingreifen des Reichstags. Daß der erste Weg zum Ziele führe, wird fast allgemein bezweifelt. Eine Neuwahl auf Grund des Dreiklassenwahlrechts wird schwerlich ein wesentlich anderes Wahlergebnis zeitigen. Ueberdies verheißt die königliche Botschaft auch, daß die nächsten Landtagswahlen bereits auf Grund des gleichen Wahlrechts stattzufinden hätten. Die Rücktrohierung des Dreiklassenwahlrechts knüpft an die Tatsache an, daß dieses nicht auf gesetzlichem Wege zur Kraft gelangt ist, sondern einem Staatsstreich sein Dasein verdankt. Auf gleiche Weise könne es auch wieder außer Kraft gesetzt werden. Der dritte Weg, durch die Reichsgegesetzgebung in die Verfassungen der Einzelstaaten einzugreifen, wäre der deutschen Bevölkerung sicherlich der sympathischste und für das Rechtsansetzen auch der beste. Ihm widerstreben aber die Bundesstaaten, die dem Reich eine solche Machtbefugnis nicht zugestehen möchten.

Indes hat der Vizekanzler des Deutschen Reiches bereits im Reichstag einen scharfen Vorstoß gegen die preußischen Wahlrechtsfeinde unternommen. In der Reichstagsitzung vom 25. Februar d. J. führte Herr v. Bayer aus:

„An dem Ernst und dem Willen der Reichsleitung, berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen, kann daher niemand zweifeln. Auf dem Gebiet des Wohnungswesens werden ausgiebige Mittel von Reichs wegen zur Verfügung gestellt werden. Auch die Einzelstaaten sind sich des Gebots der Stunde bewußt. Das hervorragendste Beispiel ist die Einbringung eines Gesetzes über die Abänderung des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus und Herrenhaus in Preußen, eine Abänderung, die von Jahr zu Jahr dringlicher geworden und geheißt wurde, und deren Forderung jetzt wieder auf das mächtigste durch das ganze Reich geht. Ich habe nicht die Absicht, mich in die Angelegenheiten des Bundesstaates Preußen hineinzuüberschlagen. Es kann sich aber niemand der Einsicht verschließen, daß die Frage, ob für das preußische Abgeordnetenhaus ein dem Reichstagswahlrecht gleiches oder ein ihm entgegengesetztes Wahlrecht gelten soll, schon wegen der starken Einwirkung Preußens auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches tief in die Verhältnisse eingreift. Deshalb können politische Erwägungen über diese Frage auch in diesem Hause nicht unterlassen werden — hat ja auch die Frage des preußischen Wahlrechts bei der Streikbewegung der letzten Wochen, die keineswegs auf Preußen beschränkt war, eine sehr wesentliche Rolle gespielt! Die Reichsleitung wird sich schon aus bundesstaatlichen Rücksichten in dieser Frage zurückhalten, wenn sie es auch begrüßen würde, wenn die preußische Regierung ihre Absicht verwirklichen und den harten Streit so beenden könnte, wie sie gewillt ist. Die Reichsleitung steht dabei durchaus auf dem Boden der jüngsten Erklärungen des Reichskanzlers und preußischen Ministerpräsidenten und des preußischen Ministers des Innern, die sich für unveränderte Festhaltung und Durchführung der in der kaiserlichen Botschaft vom 11. Juni 1917 angeführten Reform eingesetzt haben. Allerdings scheint die Sache durch den vor wenigen Tagen gefassten Beschluß der Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses auf ein totes Gleis gekommen zu sein. Alle staatsrechtlichen Möglichkeiten werden mit einem Eifer diskutiert, als wenn der Entwurf endgültig gescheitert

wäre. Ich kann nicht annehmen, daß dem so ist; schon mancher parlamentarische Entwurf ist mindestens ebenso gefährdet gewesen wie dieser und doch zustande gekommen. Ich glaube nicht, daß die maßgebenden Parteien sich der Einsicht dessen verschließen werden, was sie in diesen kritischen Stunden der Allgemeinheit schuldig sind. Sie werden auch den Verdacht von sich weisen, als ob es auf eine doch jetzt schlecht hin unmögliche Verschleppung der Frage abgesehen sei. Nach meiner festen Überzeugung besteht die Gewißheit, daß das im Entwurf vorgesehene Wahlrecht für Preußen kommt, und es besteht die begründete Hoffnung, daß es bald kommt.“

Herr v. Bayer hat sich nicht eingehender darüber geäußert, ob sich die Gewißheit seiner Annahme auf das Entgegenkommen der Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses oder auf weitergehende Maßnahmen der preußischen Regierung stützt. Wenn die Reichsregierung seine Äußerung, daß er sich nicht in die Angelegenheit des Bundesstaates Preußen hineinzuüberschlagen gedenke, zum Programm erhebt, dann wird schwerlich an ein Entgegenkommen des Landtags zu denken sein. Die preußischen Junker weichen nur der Gewalt. Deshalb dürfte es angezeigt sein, daß man sich in Regierungskreisen baldigt über den Weg, auf dem dem preußischen Volke das gleiche Wahlrecht zugänglich gemacht wird, volle Klarheit verschafft.

Für die Arbeiterschaft Preußens kann es in diesem Wahlrechtskampfe kein Abweichen geben. Ihre Forderung lautet wie bisher: Das gleiche Wahlrecht und kein anderes, dieses aber unter allen Umständen!

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Das Kriegsamt und die weibliche Arbeitsvermittlung.

In der letzten Nummer des „Kriegsamts“ (Nr. 43 vom 18. Februar 1918) ist ein Auszug aus einem Erlaß des Kriegsersatz- und Arbeitsdepartements, A. Z. S. c. I, enthalten, der zu den Schwierigkeiten Stellung nimmt, die infolge der jetzt vorhandenen, völlig ungenügenden und ungeordneten Arbeitsvermittlung für weibliche Arbeitskräfte im Falle der Demobilmachung entstehen werden. Da die Lösung der Aufgaben der Arbeitsnachweise auch nach Ansicht des Kriegsamt nur mit Hilfe von ausreichendem, gut vorgebildetem und eingearbeitetem Personal erreicht werden kann, und in dieser Beziehung an vielen Stellen noch große Mängel bestehen, sind die Kriegsamtstellen ersucht worden, nachdrücklich die Ergänzung und Hebung des Personals für die weibliche Arbeitsvermittlung zu fördern. Es wird empfohlen, auf enges Zusammenarbeiten mit den Centralauskunftsstellen, den Arbeitsnachweisverbänden, den zuständigen Zivilbehörden, vor allem den Stadt- und Kreisverwaltungen, besonderen Wert zu legen. Von der von Arbeitsnachweisstellen angeregten Einstellung weiblicher Beamten bei den Centralauskunftsstellen, mit der an zwei Orten bereits gute Erfahrungen gemacht worden sind, wird Förderung der Zusammenarbeit erwartet.

Für die Neueinstellung von Beamtinnen werden folgende Haupt Gesichtspunkte aufgestellt:

„Da zu erwarten ist, daß der Bedarf an Arbeitsnachweisbeamtinnen das Angebot übersteigt, ist bei den sozialen Frauenschulen angefragt worden, ob und wie weit

die Vertretung wie 8 zu 2 gestalten. In Teltow-Breslau, das 1 Sozialdemokraten wählt, würde deren Partei 5 und die Fortschrittliche Volkspartei 2 Mandate erhalten haben. In Niederbarnim würden auch bei der Verhältniswahl alle 3 Mandate der Sozialdemokratie verbleiben, wenn sich die bürgerlichen Stimmen zersplittern; anderenfalls könnte ein bürgerlicher Sammeltanditat 1 Mandat erobern. In diesen drei Wahlkreisen würden also statt 7 Sozialdemokraten und 1 Fortschrittler nach der Verhältniswahl 15 Sozialdemokraten und 5 Fortschrittler gewählt worden sein. Das Stärkeverhältnis der Parteien nach dem Mehrheitsystem war 7 zu 1, nach dem Verhältnisystem würde es sich wie 15 zu 5 oder 3 zu 1 gestalten. Solche Verschiebungen der Wahlergebnisse entsprechen selbstverständlich nicht der wahren Volksstimmung, die ein demokratisches Wahlrecht zum Ausdruck bringen soll. Das Verhältniswahlsystem ist gerecht, wenn es unterschiedslos auf das ganze Reich ohne engere Begrenzung von Wahlkreisen angewendet wird. Der Grundsatz: „Ein Reich, ein Volk, ein Vaterland“ kommt dann erst wahrhaft zur Geltung. Jede Aufrechterhaltung von Sonderwahlrechten und Sonderwahlkreisen dient aber nur der Entrechtung bestimmter Wählermassen.

Läßt sich im Reich noch immerhin ein Fortschritt auf der Linie des gleichen Wahlrechts feststellen, so hat im preussischen Wahlrechtsauschuß der Rückschritt auf der ganzen Linie gesiegt. Am 20. Februar hat der Ausschuß mit 20 gegen 15 Stimmen ein Pluralwahlrecht beschlossen, das eine Häufung bis zu 6 Stimmen auf einzelne Wähler zuläßt. Es sollen Zusatzstimmen gewährt werden 1. für Vermögen über 6000 Mk., 2. für Einkommen, das den Gemeindegemeinschaft übersteigt oder 3000 Mk. jährlich erreicht, 3. für Arbeitgeber oder ländliche Grundbesitzer mit mehr als 2 Hektar Boden, 4. für höhere Schulbildung und 5. für höheres Alter und größere Kinderzahl. Die ersten vier von diesen fünf Zusatzstimmen stützen sich also mehr oder weniger auf den Besitz. Das ist das hohe moralische Ergebnis, das die Mehrheit des Wahlrechtsausschusses aus der heroischen Vaterlandsliebe des deutschen Volkes zieht. Alle die Opfer, die das Volk gebracht hat, die Entbehrungen, die es sich auferlegte, sind nicht erfolgt dafür, daß der Deutsche dem Deutschen gleichen Rechts zur Seite steht, sondern daß — in Preußen wenigstens — der Geldsack auch fernerhin bevorrechtet bleibt, und zwar schlimmer als je zuvor.

Um dieses Mehrstimmenrecht war vorher zwischen den Nationalliberalen und dem Minister Dr. v. Friedberg ein bezeichnendes Frage- und Antwortspiel entstanden. Ein nationalliberales Ausschußmitglied fragte den Minister, ob eine Zusatzstimme für Alter, Kinderzahl, Geschäftigkeit und Bildung vereinbar sei mit dem Geiste der königlichen Wahlrechtsbotschaft. Dr. Friedberg entgegnete, daß er erst nach Befragung des Ministeriums eine bestimmte Auskunft geben könne. Gewisse Modifikationen der Vorlage auf natürlicher Grundlage aber, so daß jeder Staatsbürger in der Lage sei, sich diese Eigenschaften zu erwerben, könnten von der Regierung vertreten werden. Ob die von dem Vorredner vorgebrachten Momente dieser Voraussetzung entsprechen, müsse grundsätzlich geprüft werden. In einer späteren Sitzung schränkte der Minister diese Zusage dahin ein, daß die inzwischen stattgefundenen Prüfungen der Vorschläge ergeben habe, daß alle Zusatzstimmen eine Begünstigung bedeuten, die ja gerade durch die Reform des alten Wahlrechts beseitigt

werden sollte. Die Regierung könne in den Vorschlägen eine Verbesserung der Vorlage nicht erblicken und er könne nicht die Zustimmung der Staatsregierung zu diesen Vorschlägen in Aussicht stellen.

Der nationalliberale Minister Dr. v. Friedberg hätte diesem Geiste der Wahlrechtsverschlechterung gleich anfangs entschieden entgegengetreten sollen, denn wenige Tage vorher hatte der Ministerpräsident v. Hertling dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses erklärt:

„Ihm, dem Ministerpräsidenten, sei in letzter Zeit von verschiedenen Seiten — auch in der Presse — unterstellt worden, daß er nicht mehr mit der gleichen Entschiedenheit, wie bei seinem Amtsantritt, für die Wahlreformvorlage eintrete. Er müsse diese Unterstellung mit aller Schärfe zurückweisen. Denn er habe sein Wort gegeben, für die Wahlreform eintreten zu wollen, und werde dieses Wort halten. Er erkenne zwar durchaus an, daß eine für die ganze Zukunft Preußens und des Reiches so entscheidend bedeutungsvolle Vorlage, wie es die preussische Wahlreform sei, eine sehr gründliche und eingehende Durchberatung erfordere, und daher nicht in kurzer Frist erledigt werden könne. Aber er müsse Wert darauf legen, keinen Zweifel an seinem unveränderten Willen aufkommen zu lassen, die Reform mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zustande zu bringen.“

Das Fragepiel hat indes seinen Zweck erreicht, denn der Ausschuß hat sich jetzt auf das Pluralwahlrecht festgelegt. Die Empörung des Volkes über diesen Beschluß kann kaum überboten werden. Stände die Bevölkerung nicht noch unter dem Eindruck des eben stattgefundenen und mit so drastischen Mitteln niedergeschlagenen Streiks, der eine Beschränkung des öffentlichen Versammlungswesens und der Presse nach sich zog, so hätte sich die Volksstimmung sicher in elementarster Weise Ausdruck verschafft. Immerhin gebührt dem Volksbund für Freiheit und Vaterland das Verdienst, in einer Kundgebung in Berlin gegen die Verschlechterung des Wahlrechts Verwahrung eingelegt zu haben. Nach Referaten der Reichstagsabgeordneten Siebel (Soz.), Giesberts (B.) und Dr. Wöhme (natl.) nahm diese Versammlung folgende Erklärung an:

„Die Mitglieberversammlung des Bundes für Freiheit und Vaterland, der in den ihm angeschlossenen Verbänden von Arbeitern, Angestellten und Beamten, sowie den Einzelmitgliedern aus allen Berufen und Ständen vier Millionen deutscher Männer und Frauen vereinigt, erklärt am 15. Februar in den Germania-Sälen zu Berlin, daß die Wahlreform in Preußen, insbesondere die Einführung des gleichen Wahlrechts, die dringendste Notwendigkeit der Neuordnung in Deutschland ist. Der Volksbund erblickt in einer Verzögerung der Reform eine Bedrohung, in jeder Verschlechterung eine Erschütterung unserer Staatseinheit. Eine Ablehnung der Vorlage müßte die schwersten Folgen nach sich ziehen. Indem der Volksbund die Wahlrechtsgegner auf diese ernststen Gefahren hinweist, begrüßt er es, daß die Führer der Regierung neuerdings sich abermals offen und fest zu der Reform bekennen und erklärt haben, daß die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Vorlage durchsetzen wird. Der Volksbund wird seinerseits alles aufbieten, um die Wahlreform zum Siege zu führen und damit einer freiheitlichen Entwicklung unter Mitarbeit des ganzen Volkes die Bahn zu öffnen.“

Die Frage, was nunmehr von seiten der Regierung geschehen wird, um der königlichen Botschaft

Schülerinnen zur Uebernahme von Arbeitsnachweisposten bereit und geeignet seien, gegebenenfalls mit Nachschulung in theoretischen Kursen und anschließender praktischer Arbeit. Geeignete Bewerberinnen werden den Kriegsämtern mitgeteilt werden.

Die Kriegsämtern sind ersucht worden, diejenigen weiblichen Arbeitsnachweise ihres Bezirks zu melden, die ihnen geeignet erscheinen, und die sich bereit erklären, eine oder mehrere Persönlichkeiten praktisch anzulernen bzw. nachzuschulen, und dabei auf ihre Eignung zu prüfen. Es kommen dafür nur Arbeitsnachweise in Frage, die allen Anforderungen, insbesondere in bezug auf sachgemäße Arbeitsberatung, voll entsprechen. Wo es an gutgeleiteten weiblichen Abteilungen fehlt, kann die Unterweisung auch an guten männlichen Nachweisen erfolgen. Die Kriegsämtern sollen sich zu diesem Zweck mit den Verbänden in Verbindung setzen.

Wir müssen unser Bedauern aussprechen, daß das Kriegsamt die aus der praktischen Erfahrung der Arbeiterorganisationen hervorgegangenen Forderungen der Arbeiterschaft, Arbeitsnachweisebeamte aus den Reihen der Arbeiter und Arbeiterinnen zu entnehmen, so gar nicht berücksichtigt und nicht einmal den Versuch unternimmt, auf diese Weise geeignete Persönlichkeiten für die Arbeitsvermittlung zu gewinnen. Für eine gut funktionierende Arbeitsvermittlung ist Kenntnis des Berufs unbedingte Voraussetzung. Andernfalls bleibt die Arbeitsvermittlung eine rein schematische. Weil das bisher bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen vielfach der Fall war, besteht ja eben gegen diese Einrichtung eine so große Abneigung, sowohl bei den Arbeitnehmern wie bei den Arbeitgebern.

Die Schülerinnen sozialer Frauenschulen verfügen über keine Berufskennntnisse. Im günstigsten Falle haben sie ein paar Betriebe besichtigt. Einzelne mögen hier und da auch einmal ein paar Tage in einem Betriebe gearbeitet haben. Im allgemeinen aber erstreckte sich ihre Ausbildung auf theoretische und praktische Schulung für die Wohlfahrtspflege. Es muß deshalb bezweifelt werden, daß sich Schülerinnen der sozialen Frauenschulen zur Uebernahme von Arbeitsnachweisposten besonders gut eignen. Der Zweifel daran ist schon allein deshalb berechtigt, weil es sich in den allermeisten Fällen um junge Mädchen von kaum 20 Jahren handelt, die fast ausnahmslos aus besser situierten Familien stammen, so daß sie kaum genügend Lebenserfahrung besitzen dürften, um sich in die Lage der arbeitssuchenden Arbeiterinnen hineinversetzen zu können. Das Vertrauen zu den Arbeitsnachweisen könnte also durch die Einstellung von Schülerinnen sozialer Frauenschulen keineswegs gefördert werden.

Das aber würde der Fall sein, wenn die Beamten des Arbeitsnachweises den Preisen der Arbeiter und Arbeiterinnen entnommen werden. Was diesen an theoretischer Schulung und an Kenntnissen in der praktischen Handhabung der Geschäfte der Arbeitsnachweise fehlt (über die Besucherinnen der Frauenschulen ja auch nicht verfügen), läßt sich von intelligenten Arbeiterinnen — und nur solche kommen in Frage — in verhältnismäßig kurzer Zeit aneignen. Es bleibt deshalb bedauerlich, daß durch den Erlaß des Kriegsamts die wichtigen Posten der Arbeitsvermittlung von vornherein einer besonderen Gruppe außerhalb der Arbeiterschaft stehender Personen vorbehalten werden. Die Arbeiterschaft muß jedenfalls dagegen Protest einlegen.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die Ein- und Auswanderungsfrage nach dem Kriege.

Die gesamten wirtschaftlichen Folgen des Krieges für Europa sind heute noch nicht zu übersehen, wie auch überhaupt unser Kontinent hinsichtlich seiner sozialen Struktur wohl ein wesentlich anderes Bild abgeben dürfte als zuvor. So wird auch die Ein- und Auswanderungsfrage nicht nur nach den wirtschaftlichen Existenzverhältnissen orientiert sein, sondern auch nach den sozialen Zukunftshoffnungen der Massen. Wer weiß übrigens, was beispielsweise aus dem Osten, dem slavischen Winkel Europas, politisch und ökonomisch wird, dem Osten, der ein riesiges Kontingent der Auswanderer stellte? Ob Amerika wirklich in dem Maße wie bisher Hoffungsland bleiben wird? Mit der Entwicklung der Ereignisse in Rußland (das in Sibirien ungeheure Erschließungs- und Ansiedlungsmöglichkeiten besitzt), mit dem inneren Werden des östlichen Riesenreiches hängt so unendlich viel zusammen, daß man die Fragen alle nicht restlos beantworten kann.

Klar erscheint nur das Eine, nämlich, daß man im Ein- und Auswandererproblem wichtige Änderungen erwarten darf. Wahrscheinlich dürfte das zerrüttete, zum Teil zerstörte Europa in den Jahren nach dem Kriege kaum mehr so viele Auswanderer abgeben, als vor dem Kriege. Es besteht die Möglichkeit, daß von Regierungen wegen der Auswanderung möglichst zu beschränken versucht wird; außerdem dürfte bei der Verminderung der männlichen Bevölkerung die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften in Europa selbst so groß sein, daß das Bedürfnis nach Auswanderung nicht mehr in dem Maße wie früher vorhanden ist. Allerdings hängt, wie gesagt, unendlich viel von den ökonomischen Zuständen in den kriegführenden Ländern Europas ab, wenn es zur Einstellung der gewaltigen Kriegsausgaben kommt, die jetzt Tausenden Arbeit und Brot geben, und außerdem noch die Millionen von Soldaten wieder Brot und Lohn suchen.

Diese Unsicherheit ist der Grund, daß man keine bestimmten Schlüsse ziehen kann. Während es in Europa viele gibt, die eine große Auswanderung nach dem Kriege nach der Neuen Welt prophezeien, erhebt sich dort selbst die Stimme des Auswandererkommissars Howe, der das direkte Gegenteil, nämlich eine starke Rückwanderung nach Europa erwartet. Die Rückwanderung war bereits vor dem Kriege ziemlich beträchtlich, stand jedoch in keinem Verhältnis zur Einwanderung. Während 1913 die Zahl der in den Vereinigten Staaten angelangten Auswanderer 1 378 318 betrug, kehrten im gleichen Jahre 274 209 nach Europa zurück. Für 1914 betragen die Ziffern 688 495 Einwanderer und 236 685 Rückwanderer, 1915 258 678 Einwanderer und 160 641 Auswanderer und 1916 355 587 Einwanderer und 69 725 Auswanderer. Aus diesen Ziffern ist klar der Einfluß ersichtlich, den der Krieg auf die Ein- und Auswanderungsfrage in den Vereinigten Staaten ausübte, und dieser Einfluß war von sicherlich großer Bedeutung. Die Vereinigten Staaten rechneten ständig mit einem jährlichen wesentlichen Zuzug an europäischen Arbeitskräften durch die einströmenden Auswanderer. Ernstes würde es freilich, wenn der Auswandererkommissar Howe recht behielte, der nach einem Artikel in der holländischen Zeitschrift der nationalen Vereinigung gegen die Arbeitslosigkeit der Meinung ist, „daß im ersten Jahre nach dem Kriege

mindestens 2 Millionen Fremde nach Europa zurückkehren, sobald sich Beförderungsmöglichkeit bietet. Der letzte Vorbehalt ist sicher berechtigt. Aber es gibt auch Sachverständige in den Vereinigten Staaten, die die Zahl derer, welche Amerika den Rücken kehren werden, auf 4—5 Millionen schätzen. Und Howe ist der Ansicht, daß diese Auswanderung eine dauernde sein wird.

Nicht uninteressant mag es sein, die Gründe zu erfahren, die Howe als wahrscheinlich für die Rückwanderung annimmt. Da seien zunächst Mitteilungen von einer großen Anzahl Arbeitgeber des Westens eingelaufen, wonach Versuche gemacht würden, Ungarn, Oesterreicher und andere Völker Mitteleuropas zu einer Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen. Bankiers aus den Bergwerks- und Industriezentren teilten mit, daß sehr viele junge Russen, Polen und Italiener Geld sparten und schon jetzt Vorbereitungen für eine eventuelle Rückreise trafen. Außerdem wäre unter den 15 Millionen Fremden ein sehr großer Teil, der gewohnt sei, aus verschiedenen Gründen von Zeit zu Zeit nach Europa zurückzukehren; seit August 1914 seien viele dazu nicht mehr in der Lage gewesen und sie dürften wohl von der ersten sich bietenden Gelegenheit Gebrauch machen, um den Atlantischen Ozean zu überqueren. Dazu kämen diejenigen, die während des Weltkrieges durch die Massensterblichkeit in Europa Besitz erlangt hätten.

Die Russen, Polen, Ungarn und Balkanvölker glaubten, daß in ihrer Heimat nach dem Kriege das Land billiger werden würde. Auch die russische Revolution beispielsweise werde es manchen, die dazu früher nicht in der Lage waren, möglich machen, nach dem Osten Europas zurückzukehren und vor allem rechnet man hierzu die große Anzahl Juden, denen das neue Rußland zweifellos ein glücklicheres Dasein bieten werde, als das zaristische der Pogrome.

Howe glaubt, daß die Regierungen der verschiedenen europäischen Länder (in erster Linie wohl diejenigen, die den größten Verlust an Menschenleben hatten) nach Friedensschluß die Auswanderung erschweren, da man alle Arbeitskräfte dringend nötig habe. Uebrigens werde allgemein angenommen, daß die Jahre nach dem Kriege sich durch spezielle Gesetzgebungen auf jedem Gebiete kennzeichnen werden und nicht zuletzt auf dem der Bodenreform. Von diesen und noch anderen mit dem Kriege zusammenhängenden Umständen fürchtet der Auswandererkommissar der Vereinigten Staaten verhängnisvolle Folgen für die amerikanische Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion.

Das Gegenteil der Anschauungen Howes vertritt die „New York Times“, die an eine Massenflucht aus dem verelendeten Europa glaubt; sie mahnt jedoch auch zur Vorsicht und vorausschauenden Maßregeln, um einem eventuell möglichen großen Produktionskräfteverlust der Vereinigten Staaten rechtzeitig zu begegnen.

Viel wichtiger ist natürlich die Rehrseite des Problems, die die europäischen Mächte betrifft. Und es wird ganz und gar von dem weiten Blick und der sozial-schöpferischen inneren Politik jedes einzelnen Landes abhängen, wie weit es auf die Rückkehr „verlorener Söhne“ rechnen darf. Auch Deutschland ist in dieser Beziehung interessiert. Wenn es seinen einstigen Kindern und jetzigen Enkeln eine wirkliche Heimat, in der sich alle wohlfühlen können, bietet, wenn keiner seiner Bürger mehr Grund hat, nach dem „freien“ Amerika zu wandern, wird in dieser Beziehung viel Borarbeit geleistet sein. J. Z.

### Streif und Kriegsindustrie.

Nach Mitteilungen der „Deutschen Bergwerkszeitung“ konnte durch die Streiks am Ende des Monats Januar eine Schädigung der Rüstungsindustrie nicht eintreten, da im Januar über ½ Million Tonnen Brennstoffe nicht abgefahren werden konnten und die Lagerbestände auf den Rechen schon auf mehr als 3 Millionen Tonnen angewachsen sind. Durch diese unzureichende Anlieferung von Brennstoffen waren die Werke sowieso in der Ausnützung aller Arbeitskräfte behindert. Die Schuld an diesen Störungen wird dem Wagenmangel der Staatsbahnen zugeschrieben.

### Kriegsfürsorge.

#### Wie man auf dem Lande — das Vaterland verteidigt.

Die „Münchener Post“ enthält ein eigenartiges ländliches Stimmungsbild aus Straubing. Im benachbarten Dorfe Unteröbbling wurden durch Kontrolleure in dem Stadel des Müllers Baumgartner ungefähr 100 Zentner „schwarzgemahltes“ Mehl aufgefunden, das verschiedenen Bauern des Dorfes gehörte. Der Wirtschaftsoffizier erschien nun mit Auto und Militär, um das Mehl nach Straubing abzuholen. Der Offizier versuchte mit guten Worten die Bauern, die die Wegnahme des Mehls mit Gewalt verhinderten, zur Vernunft zu bringen. Jedoch vergebens. Er fuhr nach Straubing, um dem Vorstand des Bezirksamts von den Vorgängen Mitteilung zu machen. In der Zwischenzeit haben die Bauernfrauen das Mehl verschleppt. Als Regierungsrat Poschenrieder erschien, war die Straße mit Wagen, Balken usw. abgesperrt, so daß er das Dorf nicht betreten konnte. Ueber die Barrikade hinweg empfingen ihn die Bauern mit Beschimpfungen und Bedrohungen, so daß er ununterrichteter Dinge wieder abziehen mußte. Alle Ermahnungen, dem Vaterland gegenüber ihre Pflichten zu erfüllen, prallten bei gewissen Bauern wirkungslos ab. Der Reichstagsabgeordnete Laug hat ihnen jüngst in einer Versammlung ordentlich die Leviten gelesen und sie an ihre Ablieferungspflicht gemahnt. Er hat ihnen vorgehalten, daß es höchst unchristlich erscheint, wenn man vormittags mit dem Rosenkranz in die Kirche geht und nachmittags an die Hamster das Schmalz um 8 bis 10 Mk. das Pfund verläuft, während die Munitionsarbeiter, die durch ihre Arbeit das Vaterland und auch den Hof der Bauern schützen helfen, hungern müssen.

Zu diesen Vorgängen paßt ganz wunderbar die Drohung des agrarischen Führers Dr. Köfide im Ernährungsbeirat des Reichstags vom 22. Februar d. J., der mit dem Untrillen und dem Nachlassen der Arbeitslust und Arbeitsmöglichkeit der Selbstversorger auf dem Lande drohte, falls man sie ebenso stellen wolle wie alle übrigen, die keine Selbstversorger sind. Danach befinden sich also Führer wie Köfide in gewissen Kreisen der Landwirtschaft in vollster Uebereinstimmung, daß es kein Unrecht sei, dem Vaterlande die zur gerechten Rationierung aller notwendigen Lebensmittel vorzuenthalten und ihm sogar im Ernstfalle die Arbeitskraft zur Lebensmittelherzeugung zu versagen. Wenn aber die Arbeiterschaft, die unter diesen Umständen unsäglich leidet, auch nur auf wenige Tage die Arbeit einstellt, so wird das von den höchsten Regierungsstellen bis zum letzten Kreisblättchen als Landesverrat bezeichnet und durch Kriegsgericht geahndet.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Emil Basner †. Am 14. Februar ist in Berlin der Mitbegründer des früheren Schmiedeverbandes und langjährige Redakteur des Verbandsorgans, sowie Vorsitzende der Zentralfranken- und Unterstützungsvereinigung der Schmiede, Emil Basner, nach kurzer Krankheit im Alter von 66 Jahren gestorben. Er gehörte zu den ältesten Pionieren der Gewerkschaftsbewegung wie der Parteiorganisation, die ihn in die Berliner Gemeindevertretung entsandte. In seiner Gewerkschaft hielt er mit größter Fähigkeit an der Berufsorganisation fest und wehrte sich lange gegen deren Aufgehen im Deutschen Metallarbeiterverband. Ihm verdankt seine Organisation auch die zweibändige Geschichte der Deutschen Schmiedebewegung. Ein hervorragendes Verdienst hat sich Basner um die Sammlung der Partei- und Gewerkschaftsliteratur früherer Jahrzehnte erworben, für die er einen ganz besonderen Spürsinn, unterstützt durch eine weitreichende Personenkenntnis, entwickelte. Er hat nicht bloß zur Vervollständigung der Organisationsarchive beigetragen, sondern auch seine eigene Sammlung für das Studium der Partei- und Gewerkschaftsgeschichte zugänglich gemacht. Wer den alten Genossen Basner kannte, der unter einer rauhen Außenseite ein gemütvolleres Innere barg, wird ihm stets ein herzliches Angedenken bewahren.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat im Januar 1918 die Mitgliederzahl von 400 000 überschritten; er zählte am 2. Februar 404 531 Mitglieder. Nachdem in der 144. Kriegswoche die Mitgliederzahl von 300 000 erreicht worden war, genügten 39 Wochen, um das 4. Hunderttausend hinzuzufügen. Was dieser Zuwachs bedeutet, ergibt sich aus der Tatsache, daß bis jetzt 427 065 Verbandskollegen zum Kriegsdienst eingezogen und 107 493 entlassen sind. Nach diesem Fortschritt besteht die Aussicht, die frühere Mitgliederzahl von 531 814 noch im Verlaufe des Jahres 1918 wieder zu erreichen. Dieses Ziel muß alle Verbandskollegen mahnen, in der Organisation die Einigkeit zu bewahren und alle Kräfte in den Dienst der Förderung des Verbandes zu stellen.

Vorstand und Ausschuß des Tapeziererverbandes unterbreiten ebenfalls den Mitgliedern eine Vorlage zur Erhöhung der Beiträge und Unterstützungen im Verbands. Die Vorlage soll zunächst von den Mitgliedern durchberaten werden und geht sodann mit den eventuell einlaufenden Anträgen an eine am 28. März zusammentretende Städtekonferenz, die eine endgültige Vorlage fertigtellen soll, über welche die Mitglieder in einer Urabstimmung entscheiden werden.

Im Transportarbeiterverbande findet eine Erhebung über die Lohnverhältnisse und Branchenzugehörigkeit der Mitglieder im 1. Vierteljahr laufenden Jahres statt. Die Feststellung hat insbesondere auch den Zweck, Material gegen die Übertreibungen der Unternehmerpresse bezüglich der Arbeiterlöhne beizubringen.

## Lohnbewegungen.

### Teuerungszulagen und Beiratsführung im Malergewerbe.

Am 7. und 8. Februar fanden im Reichswirtschaftsamt allgemeine Verhandlungen über die Verlängerung des Reichstarifvertrages im Malergewerbe

und über eine weitere Teuerungszulage statt. Die Verhandlungen über diese beiden Fragen verliefen durchaus sachlich, spitzten sich aber zu, als von Arbeitgeberseite versucht wurde, Beschränkungen der Rechte der einzelnen Gehilfen durchzusetzen, die ihnen der bestehende Tarifvertrag gewährt. Diese Versuche, die übrigens nur von einer Minderheit der Arbeitgebervertreter ausgingen, wurden zurückgewiesen. Es wurde schließlich vereinbart, daß der Reichstarifvertrag und die ihn ergänzenden allgemeinen und örtlichen Bestimmungen, insbesondere die 1916 und 1917 getroffenen Vereinbarungen über Teuerungszulagen bis zum 15. Februar 1919 verlängert werden. Ferner heißt es:

Den Gehilfen wird eine weitere Teuerungszulage gewährt. Diese beträgt vom 15. März 1918 an in Städten oder Lohngebieten mit mehr als 100 000 Einwohnern 15 Pf., im übrigen 10 Pf. für jede geleistete Arbeitsstunde und steigt vom 1. Juni 1918 über all um 5 Pf.

Dazu wurde zu Protokoll erklärt: „Die Parteien waren darüber einig, daß es trotz der Vereinbarung zulässig sein soll, wenn in einzelnen Lohngebieten die Verbände der Arbeitgeber freiwillig höhere Teuerungszulagen festsetzen. Ein Anspruch auf förmliche Verhandlungen besteht nicht.“

Im übrigen wurde noch bestimmt, daß auf die vom 15. März an zu zahlende Zulage von 10 oder 15 Pf. Sonderzulagen insoweit angerechnet werden, als sie seit dem 1. Oktober 1917 vereinbart sind. Die Vertragsparteien sollen Bestrebungen, die auf eine Erhöhung oder eine Herabsetzung der vereinbarten Zulagen während der Dauer der neuen Vereinbarung abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenreten. Dazu wurde jedoch folgende protokollarische Erklärung aufgenommen: „Man war sich darüber einig, daß die Gehilfenverbände nicht verpflichtet sind, gegen ihre Mitglieder einzuschreiten, wenn diese während der Vertragsdauer eine Erhöhung des Lohnes im Sinne des § 2 des Reichstarifvertrages von 1913 für sich beanspruchen.“ Nach diesem ist der im Tarif festgesetzte Lohn ein Mindestlohn. Bisher wurden von den beiden Organisationen seit Kriegsbeginn im Februar 1918 Teuerungszulagen in Höhe von 5 bzw. 6 Pf. für die Stunde vereinbart. Im Vorjahre wurden weitere Zulagen örtlich verschieden festgesetzt: von 9 bis 21 Pfennig. Den neuen Vereinbarungen ist außer den Vertretern des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe auch die Vertretung des Bundes deutscher Dekorationsmaler beigetreten. Mit dem Westdeutschen Malermeisterverband muß noch verhandelt werden. Die Verbände selbst müssen sich bis 10. März zu dem Verhandlungsergebnis erklären.

Um über das Ergebnis der Verhandlungen endgültig zu beschließen, trat der Beirat des Malerverbandes am 10. und 11. Februar zusammen. Nach eingehenden Beratungen stimmte er den getroffenen Vereinbarungen zu. Ebenso wurde die allgemeine Tätigkeit des Verbandsvorstandes und der Generalkommission der Gewerkschaften während des Krieges gutgeheißen. Nur zwei Mitglieder äußerten, man könne hierüber geteilter Meinung sein, doch ließe sich erst nach dem Kriege darüber abschließend urteilen.

In die Mitgliederbewegung des Malerverbandes ist, trotzdem andauernd viele Berufsangehörige in andere Gewerbe und Industriebetriebe abwandern müssen, seit Ende 1916 erfreulicherweise

Stabilität gekommen. Die Klassenverhältnisse sind, wenn auch im letzten Jahre ein geringer Rückgang stattfand, durchaus gesund. Um jedoch auch für spätere bedeutendere Anforderungen vorbereitet zu sein, wurde der schon im September v. J. gefasste Beschluß, den Beitrag an die Hauptkasse um 10 Pf. wöchentlich und dementsprechend auch die Filialkassenbeiträge zu erhöhen, endgültig vollzogen. Diese Beitragserhöhung, der inzwischen auch die Mitglieder mit überwiegender Mehrheit (nur Berlin war dagegen) zugestimmt haben, tritt nun am 1. April in Kraft.

Eine gründliche Aussprache über eine tiefgreifende Reform der Unterstützungs-einrichtungen ergab völlige Uebereinstimmung aller Teilnehmer, daß hieron jetzt abgesehen werden solle; dazu wären die wirtschaftlichen Verhältnisse noch zu unübersichtlich und da sei es denn nicht ausgeschlossen, daß die vorgenommenen Umänderungen den Bedürfnissen in der Zeit der Uebergangswirtschaft nicht entsprechen. Darum sei es ratsamer, nötigenfalls mit besonderen Notmaßnahmen vorzugehen und die Reform bis nach dem Friedensschlusse zu verzögern. Trotzdem soll schon jetzt mit den dazu nötigen Vorarbeiten begonnen und über eine später herauszugebende Vorlage sollen die Mitglieder und abschließend eine Generalversammlung befragt werden.

Im übrigen beschäftigte sich der Beirat noch mit einer Reihe wichtiger beruflicher und innerorganisatorischer Fragen.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Eine geheime Konkurrenzklausel der Berliner Metallindustriellen.

Die Arbeitgeber haben, seitdem das Hilfsdienstgesetz in Kraft getreten ist, offen und im geheimen versucht, die zugunsten der Arbeiter und Angestellten in das Gesetz hineingebrachten Sicherungen wieder illusorisch zu machen. Besonders ausgeprägt sind diese Versuche gegenüber den Angestellten zu beobachten. Die Arbeitgeber haben ja nicht etwa den Kampf gegen die Arbeiter aufgegeben, aber sie haben sich doch allmählich daran gewöhnen müssen, mit den Organisationen der Arbeiter zu verhandeln, und man hat also diese Organisationen als einen gleichberechtigten Faktor anerkennen müssen. Ganz anders liegen die Verhältnisse gegenüber den Angestellten. Die gewerkschaftliche Bewegung der Angestellten ist viel jüngeren Datums als die der Arbeiter. Sie ist infolgedessen auch noch nicht so gefestigt, als daß sie in gleicher Weise als Machtfaktor auftreten könnte. Das wirksamste Mittel, um nun die Bewegung der Angestellten nicht hochkommen zu lassen, scheint den Arbeitgebern darin zu liegen, daß sie die Organisationen der Angestellten nicht anerkennen, mit ihnen nicht verhandeln. Die Arbeitgeber geben sich dem trügerischen Wahn hin, daß sie auf diese Weise die Angestellten vom Anschluß an ihre Organisationen abhalten könnten.

Durch diese Kalkulation der Arbeitgeber hat das Hilfsdienstgesetz einen biden Strich gemacht. Das Hilfsdienstgesetz hat nicht nur in den Schlichtungsausschüssen ausdrücklich eine Vertretung der Angestellten vorgesehen, sondern darüber hinaus wurden auch für alle Betriebe mit mehr als 50 versicherungspflichtigen Angestellten mit zwingendem Recht Angestelltenausschüsse eingeführt. Es hat lange gedauert, bis die Arbeitgeber diesen gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen sind. Nur zögernd und teilweise nur unter dem besonderen Druck der Behörden ließen sie

die Wahl der Angestelltenausschüsse vor sich gehen. Bestand der Ausschüsse, dann wurden den einzelnen Mitgliedern in jeder Weise Schwierigkeiten gemacht. Kurzum, man verjuchte, da man das Bestehen der Angestelltenausschüsse nicht verhindern konnte, wenigstens die Arbeit der Angestelltenausschüsse lahmzulegen. Die Methoden des Unternehmertums konnten natürlich zu keinem Erfolge führen, sondern unabwendbar zeigte sich, verursacht durch die Arbeit der Ausschüsse, sehr bald die gleiche Erscheinung, wie sie schon früher bei den Arbeitern zu verzeichnen war. Durch die systematische Arbeit der Ausschüsse stieg das Gehaltsniveau der Angestellten.

Nun hat das Hilfsdienstgesetz ausdrücklich vorgeesehen, daß alle Hilfsdienstpflichtigen möglichst in ihrer alten Arbeitsstelle verbleiben sollen mit dem Zweck, im Interesse einer ungestörten Fortführung der Rüstungsindustrie möglichst wenig Zeit durch Stellenwechsel zu verlieren. Um aber auch rein äußerlich zu dokumentieren, daß diese Beschränkung der Freizügigkeit nur aus dem eben genannten Grunde und nicht etwa mit Rücksicht auf das Portemonnaie der Unternehmer eingeführt wurde, ist im Gesetz ausdrücklich gesagt, daß ein wichtiger Grund das Ausscheiden aus der bisherigen Stellung ermöglichen soll, und als solch wichtiger Grund ist im besonderen eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen festgelegt. Diese selbstverständliche Bestimmung, durch die es den Angestellten möglich wird, ihr Einkommen zu erhöhen, wird von den Arbeitgebern sehr scharf bekämpft und die Fälle sind nicht selten gewesen, in denen der alte Arbeitgeber sich an den neuen gewandt hat, um ihn zum Widerruf einer dem Angestellten bereits gemachten Gehaltszulage zu veranlassen. Das waren aber alles nur vereinzelte Fälle, und damit war der Gesamtheit der Arbeitgeber nicht in vollem Umfange gebient. Infolgedessen mußte etwas Durchgreifendes geschehen.

Schon seit einigen Wochen war einer Anzahl Angestellten aufgefallen, daß sie trotz des herrschenden Mangels an Arbeitskräften so außerordentlich wenig Erfolg bei ihren Bewerbungen hatten. In einzelnen Fällen konnte direkt festgestellt werden, daß die sonst erfolgreich verlaufenen Engagementsverhandlungen plötzlich abgebrochen wurden, wenn der Name der alten Firma auftauchte. Endlich ist es nun geglückt, die Ursache für diese Vorgänge ans Licht der Öffentlichkeit zu zerren, indem folgendes streng vertrauliche Schriftstück durch einen günstigen Wind aus den Geheimarchiven des Verbandes Berliner Metallindustrieller herausgeweht wurde. Neunzehn bekannte Berliner Großfirmen haben mit Wirkung vom 1. Januar 1918 folgende Vereinbarung getroffen:

Wird während des Krieges mit England von einem Mitglied der Vereinigung ein männlicher oder weiblicher Beamter eines anderen Mitgliedes ohne dessen Zustimmung angestellt, so ist ersteres verpflichtet, einen Betrag in eine von dem Verband Berliner Metallindustrieller verwaltete Kasse zu zahlen gleich dem doppelten des von dem Angestellten in den ersten zwei Jahren erzielten Mehreinkommens. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn der männliche oder weibliche Beamte infolge Kündigung seitens der Firma sich um die neue Stellung beworben hat. Die Zahlungen sind kalendervierteljährlich zu leisten. Streitigkeiten entscheidet die Vertrauenskommission des Verbandes Berliner Metallindustrieller.

Um die ganze Tragweite dieses geheimen Abkommens ermessen zu können, sei ferner mitgeteilt, daß daran folgende Firmen beteiligt sind: Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin-Anhaltische Maschinenbau A.-G., Bergmann Elektrizitäts-Werke, H. Borstg., Deutsche Waffen- und Munitions-Fabriken, G. S. P. Fleck Söhne, Karl Flohr, G. P. Götz Optische Anstalt A.-G., Max Hesse u. Comp., Repling u. Thomas A.-G., Eisengießerei, Anort-Dremse Akt.-Ges., Lubw. Söhne u.



Co. Akt.-Ges., C. Lorenz Akt.-Ges., Dr. Paul Meher Akt.-Ges., Nix u. Genest Akt.-Ges., A. Roller Maschinenfabrik, Schäffer u. Walder Akt.-Ges., Siemens u. Halske Akt.-Ges., Siemens-Schudert-Werke G. m. b. H.

Diese geheime Konkurrenzklauseel besagt also nicht mehr und nicht weniger, als daß in Zukunft jeder männliche und weibliche Angestellte, der das Glück hat, bei einer dieser Firmen beschäftigt zu sein, keine Möglichkeit mehr besitzt, sich unter Verbesserung seines Einkommens zu einer der anderen Firmen zu begeben. In dieser „Verbesserung des Einkommens“, da liegt auch des Bundes Kern! Es kommt den Herren vom Verband der Berliner Metallindustriellen nämlich nicht darauf an, im Interesse des Vaterlandes den Stellenwechsel zu unterbinden — für den Fall ist keine Konventionalstrafe festgesetzt —, sondern nur, wenn mit dem Wechsel eine Erhöhung des Einkommens verknüpft ist, dann muß die neue Firma die Einstellung des neuen Angestellten mit dem 24fachen Betrage der Erhöhung bezahlen, und diesen Betrag deponiert man in einer besonderen Kasse des Verbandes Berliner Metallindustrieller, die vermutlich für die Führung von Arbeitskämpfen späterer Zeit reserviert bleibt. Auf diese Weise soll der § 9 des Hilfsdienstgesetzes außer Kraft gesetzt werden. Ueber die Frage der angemessenen Verbesserung soll nicht mehr der durch Gesetz eingesetzte Ausschuss, sondern der bisherige Arbeitgeber entscheiden.

Es ist viel darüber gesprochen und geschrieben worden, in welcher Weise der Begriff „angemessene Verbesserung“ von den Schlichtungsausschüssen ausgelegt werden soll, und die vom Berliner Kriegsausschuss seit Jahren geübte Praxis, nicht nach dem an anderer Stelle angebotenen Einkommen zu urteilen, sondern lediglich danach, ob die bisherige Bezahlung angemessen war, ist von mancher Stelle für falsch gehalten worden. Der jetzige Vorstoß der Berliner Metallindustriellen sollte eigentlich auch den bisherigen Gegnern der Berliner Praxis die Augen öffnen. Wie leicht wird es doch den Arbeitgebern gemacht, eine „angemessene Verbesserung“ zu verhindern, wenn man nur untereinander ausmacht, daß Bescheinigungen über zukünftige Bezahlung nur dann ausgestellt werden, wenn der alte Arbeitgeber mit dem Ausschneiden aus seinem Betriebe einverstanden ist. Urteilt man aber nach der Bezahlung im alten Betriebe, prüft man, ob diese angemessen oder nicht angemessen ist, dann wird sich sehr bald eine Aufwärtsbewegung der Gehälter ermöglichen lassen.

Es ist fraglich, inwieweit gegenüber dem Vorstoß der Berliner Metallindustriellen auf eine Unterstützung der Regierung zu rechnen ist. Viel wichtiger erscheint es, in diesem Falle zur Selbsthilfe zu greifen und die besteht einfach darin, daß die Angestellten beim Stellenwechsel es solange ablehnen, den Namen des alten Arbeitgebers zu nennen, bis der neue Vertrag abgeschlossen ist. Wird dies allgemein befolgt, dann wird sich in der Praxis die bestehende Vereinbarung, zu der gutem Vernehmen nach nachträglich noch andere Firmen hinzugezogen sind, sehr bald als wirkungslos herausstellen. **Martin Dosmar.**

#### Ortskartelle der Unternehmerverbände.

Der Deutsche Industrieschutzverband plädiert in seinem „Mitteilungsblatt“ für die Gründung örtlicher Kartelle der Unternehmerorganisationen, um zu verhindern, daß in den paritätischen Vertretungen die Arbeitgeber durch Sozialdemokraten vertreten werden. In vielen Gewerbebezirken, Versicherungsbezirken usw. seien sozialdemokratische Arbeitgeberbe-

feizer gewählt, meist durch den Einfluß der Gewerkschaftskartelle, und das angekündigte Arbeitskammergesetz werde gleichfalls eine Anzahl von Organen von tief einschneidender Bedeutung für die Arbeitgeber schaffen.

Die Gewerkschaften werden es sicherlich begrüßen, wenn das Unternehmertum sich auf der ganzen Linie an der Mitarbeit in den paritätischen Körperschaften beteiligen will, vorausgesetzt, daß es damit wirklich die Aufgaben dieser sozialpolitischen Einrichtungen fördern will.

### Mitteilungen.

#### Zur Jahresstatistik der Kartelle und Sekretariate.

Von den am 15. Januar an die Kartelle und Sekretariate gesandten Fragebogen zur Jahresstatistik 1917 ist bisher ein erheblicher Teil bei uns noch nicht eingegangen, obschon der Endtermin für die Einsendung des Berichts auf den 1. März festgesetzt ist. Indem wir diesen Termin in Erinnerung bringen, ersuchen wir die säumigen Kartellfunktionäre und Arbeitersekretariate um recht baldige Ausfertigung und Einsendung des Fragebogens.

Die Generalkommission.

#### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Augsburg:</b>        | Schulenberg, Franz, Arbeitersekretär.                                    |
| <b>Berlin:</b>          | Fritsch, Alma, Angestelltes des Transportarbeiterverbandes.              |
| "                       | Kornfeld, Isaac, Angestellter des Sekretariats für ostjüdische Arbeiter. |
| <b>Dresden:</b>         | Böhm, Gustav Adolf, Angestellter des deutschen Eisenbahnerverbandes.     |
| <b>Frankfurt a. M.:</b> | Altmaier, Jakob, Redakteur der „Volkstimme“.                             |
| <b>Köln:</b>            | Lhies, Christian, Geschäftsführer des Gewerkschaftshauses.               |
| <b>München:</b>         | Kraus, Andreas, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes Deutschlands.   |

### Literarisches.

#### Die freie Burg.

Unter diesem schlichten Titel erzählt Robert Grumbach („Die freie Burg“. 132 S. 1.50 M.). J. Bielefeld, Freiburg i. B.) aus dem Jugendleben des verstorbenen Volks- und Vaterlandskämpfers Ludwig Frank (Mannheim). Der Stoff der Erzählung, die mit Franks Universitätsjahren in Freiburg im Breisgau beginnt, ist angeblich Tagebuchblättern des Dahingeshiedenen entnommen. Der Name „Freie Burg“ bezeichnet einen Freundschaftsbund mit Gleichgesinnten, in den auch starke Herzensbande eingeschlochten sind. Wenn auch Frank und seine Freunde unter fremden Namen darin auftreten, so weiß der Leser doch sofort, in wessen Kreise er sich befindet. Die Erzählung ist mit seinem Gefühl und warmem Herzen geschrieben und geeignet, einen tiefen Eindruck zu hinterlassen. Wir wünschen dem anspruchslosen Büchlein recht viele Freunde. u.